jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/8/26 8ObA87/99y, 10ObS218/01h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.08.1999

Norm

ArbVG §105
ZPO §411 Ca
ZPO §461

Rechtssatz

Trotz Abweisung des gegen die Kündigung gerichteten Anfechtungsbegehrens ist der Beklagte, der diesem Begehren nicht mit dem Einwand entgegengetreten ist, eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses sei nicht erfolgt, wegen der Bindungswirkung für allfällige Folgeprozesse durch die das Vorliegen einer Kündigung verneinende Begründung beschwert.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 87/99y
  Entscheidungstext OGH 26.08.1999 8 ObA 87/99y
- 10 ObS 218/01h
  Entscheidungstext OGH 30.07.2001 10 ObS 218/01h
  Auch

Schlagworte

Dienstverhältnis

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0112401

Dokumentnummer

JJR_19990826_OGH0002_008OBA00087_99Y0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at